

Sitzungsvorlage

SV-9-0934

Abteilung / Aktenzeichen

20-Finanzen/ 20.26.161

Datum

09.10.2017

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

09.11.2017

Betreff **Gesamtabschluss 2016 des Kreises Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 einschließlich Anlagen wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Begründung:

I. Problem

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW und § 95 Abs. 3 GO NRW hat der Kreis Coesfeld in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ferner ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Entwurf des Gesamtabchlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat leitet den Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zu.

Der Kreistag ist gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) KrO NRW zuständig für die Bestätigung des Gesamtabchlusses. Dieser Beschlussfassung geht die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraus. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Coesfeld (vgl. Ziffer 5.5 der Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld/Gesamtabchlussrichtlinie vom 18.12.2013 und § 12 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2014).

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen.

II. Lösung

Der Kreis Coesfeld stellt jährlich zum Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss auf. Um einen Gesamtabschluss erstellen zu können, müssen geprüfte bzw. testierte Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises vorliegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Coesfeld ist abgeschlossen. Nachdem die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Kreistag in der Sitzung am 27.09.2017 erfolgt ist, wird nunmehr zu dieser Sitzung der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 des Kreises Coesfeld vorgelegt.

Die anschließende Prüfung und Testierung des Gesamtabchlusses 2016 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 07.12.2017 statt, sodass die abschließende Behandlung des Gesamtabchlusses 2016 in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017 erfolgen könnte.

III. Alternativen

Keine.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Es entstehen Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung, Prüfung und Beratung des Gesamtabchlusses 2016 einschl. Anlagen sowie Aufwendungen für den Sitzungsdienst.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 5 GO NRW und § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 vom Landrat dem Kreistag zuzuleiten.

Anlagen:

Gesamtabschluss 2016 des Kreises Coesfeld (wird zur Sitzung vorgelegt).